

An die  
Fachgruppen Personenberatung und Personenbetreuung  
zur Weiterleitung an die Mitgliedsbetriebe im Bereich  
Lebens- und Sozialberatung (Psychologische Beratung)

Fachverband Personenberatung und  
Personenbetreuung  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-3269 | F 05 90 900-113269  
E [fv-pb@wko.at](mailto:fv-pb@wko.at)  
W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sacharbeiter

Durchwahl

Datum

127/LSB-VO/21/KS

3269

August 2021

## Information betreffend die Überarbeitung der Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

wir, der Fachverband Personenberatung und Personenbetreuung, haben über verschiedene Kanäle erfahren, dass Informationen betreffend die Überarbeitung der Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung verbreitet werden und diese unter unseren Mitgliedern Fragen aufwerfen.

Aus diesem Grunde dürfen wir uns nunmehr an Sie wenden.

Es ist richtig, dass an einer neuen Ausbildungsverordnung gearbeitet wird. Dieser Prozess hat bereits im Jahre 2003 unter dem damaligen Bundesvorsitzende der Berufsgruppe begonnen. In den letzten 18 Jahren ist es aber noch nie zu einer tatsächlichen Änderung der Verordnung gekommen. Der Überarbeitungsprozess läuft immer über die Berufsgruppenausschüsse, wo Vertreter (Lebens- und SozialberaterInnen) aus allen Bundesländern eingebunden sind. Darüber hinaus gab es über die vielen Jahre verteilt auch verschiedene Umfragen, Veranstaltungen und Arbeitskreise, wo ebenfalls Lebens- und SozialberaterInnen aus allen Bundesländern involviert waren.

Seit Beginn des Überarbeitungsprozesses wird in erster Linie ein Ziel verfolgt: die Qualität. Dieses soll zum einen gesichert, wie auch verbessert werden und natürlich an die Veränderungen der Umstände angepasst werden. Beispielsweise gerade während Corona haben wir gesehen, wie wichtig es wäre, auch im Bereich digitaler Beratung einen Schwerpunkt in der Verordnung zu setzen. Natürlich gehören dazu auch unsere Standes- und Ausübungsregeln erweitert bzw. verändert, damit diese an die jetzige Zeit und Bedürfnisse angepasst werden. Immerhin gibt es diese, wie auch die Ausbildungsverordnung, seit 1990 bzw. 1998 unverändert. Unser gemeinsamer Bereich der Lebens- und Sozialberatung hat sich aber in den letzten 31 Jahren in vielen Bereichen weiterentwickelt, die Zugangsverordnung und die Standesregeln wurden aber nie angepasst, was aber dringend nötig ist.

Ein weiteres Ziel ist auch, damit im Nationalen Qualifikationsrahmen das Niveau 6 zu erreichen, welches einem Bachelorstudium gleichkommt. Wichtig ist aber, dass die Berufsgruppe keine reine Akademisierung unserer Ausbildung möchte. Wir würden dieser Idee (welche es aber auch gar nicht gibt und nie gab) auch nie zustimmen, weil wir dazu stehen und auch glauben, dass unsere Ausbildung für alle Interessierten offensteht, unabhängig welche Vorbildung vorhanden ist. Trotzdem steht die Berufsgruppe seit jeher auch zu akademischen Abschlüssen in unserem Beruf, wie sie auch jetzt schon von diversen Universitäten angeboten werden. Wir glauben, dass eine Einbindung der Universitäten unsere Berufsgruppe stärkt und nicht schwächt.

Seit 2017, nach Neuregelung der Ausbildung für FamilienberaterInnen, ist es ein weiteres Anliegen des Fachverbandes, dass die gesamte Berufsgruppe im Bereich der Ehe- und Familienberatung anerkannt wird. Damit dies geschehen kann, müssen die nicht im Curriculum enthaltenen Bereiche (zB. Entwicklungspsychologie und andere Teile) berücksichtigt werden, sowie die Ausbildungsdauer auf 6 Semester angehoben werden.

Weitere Ziele, die durch eine Überarbeitung erreicht werden sollen, sind:

- Anerkennung aller Lebens- und SozialberaterInnen bei den Familienberatungsstellen,
- Erhalt des Gütesiegels „staatlich geprüft“,
- Titelführung (ähnlich wie „Meister“ vor dem Namen),
- Beibehaltung der Reglementierung und Einstufung im NQR auf Stufe 6 (alle Gewerbe mit Meister- oder Befähigungsprüfung sind bereits auf Stufe 6 eingetragen),
- Anrechnung unserer Ausbildung für das Propädeutikum und
- Schärfung und Anerkennung unseres Berufsbildes als „Psychosoziale BeraterInnen“ neben den PsychotherapeutInnen, den Klinischen- und GesundheitspsychologInnen und den SozialarbeiterInnen.

Wir arbeiten nunmehr, wie bereits oben erwähnt, seit 18 Jahren laufend an Verbesserungen unserer Verordnungen/Standesregeln etc. und wollen unseren Beruf nach 31 Jahren auf den neuesten Stand bringen. Sobald wir ein Papier erhalten, wo wir davon ausgehen können, dass es den weiteren Schritt der Begutachtung schaffen könnte, werden wir darüber informieren.

Dem Fachverband ist es gelungen, den Wert und die Wichtigkeit der Psychosozialen Beratung gerade im Hinblick auf Prävention gegenüber den Ministerien und Stakeholdern so zu positionieren, dass diese nun endlich auch anerkannt wird. Mit einer neuen Ausbildungsverordnung besteht die Chance, dass sich unsere Berufsgruppe als anerkannte Präventions-ExpertInnen im Gefüge und in der Breite unseres Gesundheitssystems positioniert.

In einem weiteren Schritt müssen wir auch unsere Standes- und Ausübungsregeln überarbeiten. Dazu planen wir einen, an unsere Mitglieder gerichteten Fragebogen, wo beispielsweise Themen behandelt werden sollen wie die Sinnhaftigkeit von vorgeschriebenen „Einzel- und Gruppensupervisionen“ - warum nicht zB. nur Einzelsupervision oder nur Gruppensupervision, die Weiterbildungspflicht „16 Stunden im Jahr“ - warum gehen zB. nicht auch 80 Stunden in fünf Jahren, dann könnte man auch eine Weiterbildung machen und hat die nächsten fünf Jahre alles erledigt oder die Onlineberatung - dazu sagen unsere Standesregeln wenig bis gar nichts, wir brauchen aber auch diese Möglichkeit, wie wir während der Pandemie gesehen haben.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich denke Sie wissen, dass wir hier Vieles erledigen und anpassen müssen.

Ein letztes noch, sollte es, wann auch immer, zu einer Änderung kommen, hat das keine Auswirkungen auf bestehende Unternehmen und Gewerbescheine. Lebens- und Sozialberatung ist und bleibt Lebens- und Sozialberatung. Auch für unsere AusbildungskandidatInnen in den Ausbildungseinrichtungen ändert sich nichts, da es wie immer lange Übergangszeiten geben wird, um auch nach den alten Bestimmungen das Gewerbe anmelden zu können.

Zum Schluss wünsche ich Ihnen/uns einen erholsamen Spätsommer und einen guten Start im Herbst! Bleiben sie gesund!

Herzlichst Ihr



Andreas Herz, MSc  
Fachverbandsobmann